

Antrag auf Aufnahme der Potenzialfläche in Driftsethe und Ausweisung als Vorranggebiet Windenergie



Alterric Deutschland GmbH
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg

Fachplanerische Einschätzung durch
Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner [D&M]
Oldenburger Straße 86
26180 Rastede

Oldenburg, 13.09.2022

Inhalt

1	Anlass.....	3
2	Bewertung der Potenzialfläche	3
2.1	Abstandskriterien der Flächenanalyse	3
2.2	Umliegende Nutzungen und Schutzgebiete.....	3
3	Lage neues Windvorranggebiet.....	7
3.1	Raum und Siedlungsstruktur	7
3.2	Planung der Elbe-Weser-Trasse	8
3.3	Naturräumliche Beschreibung.....	10
3.4	Landesraumordnungsprogram LROP (Entwurf 04/2022).....	12
4	Landschaftsbild.....	14
4.1	Abstände zu anderen Windparks	14
4.2	Erholung	14
5	Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange.....	15
6	Denkmalschutz	17
7	Umweltbelange	17
7.1	Brutvögel	17
7.2	Gastvögel.....	18
7.3	Fledermäuse	19
8	Zusammenfassende Bewertung und Antrag.....	20
9	Literaturverzeichnis.....	21

1 Anlass

Im Zuge einer durchgeführten Weißflächenanalyse der Alterric IPP GmbH wurde in der Gemeinde Hagen im Bremischen eine potenzielle Windparkfläche herausgearbeitet. Die Fläche umfasst ca. 40 ha und liegt nordwestlich der Ortschaft Driftsethe, in der Gemeinde Hagen im Bremischen. In dieser Stellungnahme werden die angewandten Planungskriterien sowie bekannten naturschutzfachlichen Hinweise und sonstigen Belange zusammenfassend dargestellt. Zu den einzelnen Kriterien, Belangen und Hinweisen erfolgt jeweils eine kurze Einschätzung aus fachplanerischer Sicht.

2 Bewertung der Potenzialfläche

2.1 Abstandskriterien der Flächenanalyse

Im Rahmen der Standortpotenzialanalyse durch Alterric wurden in Anlehnung an die Abstandskriterien des LK Cuxhaven aus dem RROP 2017 Teil Windenergie Abstände zwischen Schutzgut und Anlagenmittelpunkt definiert. Grundlage sind aktuelle WEA-Typen mit einer Gesamthöhe von 150m bis 250m, die im LK Cuxhaven wirtschaftlich betrieben werden können. Folgende pauschalisierten Abstände zu Schutzgütern werden am Standort berücksichtigt:

Wohnnutzung

- | | |
|---|---------|
| ○ Einzelbebauung/Wohnhäuser im Außenbereich | 500 m |
| ○ Siedlungsflächen/Ortslagen | 1.000 m |

Infrastruktur

- | | |
|---|-------|
| ○ Autobahn (Anbauverbot) | 100 m |
| ○ Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Anbauverbot) | 100 m |
| ○ Hochspannungs-Freileitungen (Schutzraum) | 120 m |

Naturschutz

- | | |
|--|-------|
| ○ Naturschutzgebiet + Puffer | 200 m |
| ○ Natura2000/FFH-Gebiet/Nationalpark + Puffer | 500 m |
| ○ Landschaftsschutzgebiet (je nach Schutzzweck, Satzung) | 100 m |
| ○ Ges. geschützte Biotope (ab 5 ha) | 200 m |
| ○ Vogelbrutgebiet nationaler Bedeutung | 200 m |
| ○ Gastvogellebensraum internationaler/nationaler Bedeutung | 500 m |
| ○ Waldfläche (> 1 ha) | 100 m |

2.2 Umliegende Nutzungen und Schutzgebiete

In der folgenden Tabelle 1 werden die für die Windenergieplanung bedeutsamen Raumwiderstände, im Bereich der Windparkfläche Driftsethe, aufgelistet und eingeschätzt.

Die Einschätzung beruht auf einer Stellungnahme durch das Fachgutachterbüro Diekmann Mosebach und Partner aus Juni 2022 für die Alterric IPP GmbH.

Die Einschätzung erfolgt dabei vorbehaltlich besonderer Umstände des Einzelfalls, die sich im Rahmen von Bestandserfassungen der Fauna ergeben können und zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Dies können z.B. besondere Funktionsräume für gefährdete, windenergiesensible Vogelarten sein, die ein besonderes Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der Windenergie bedingen.

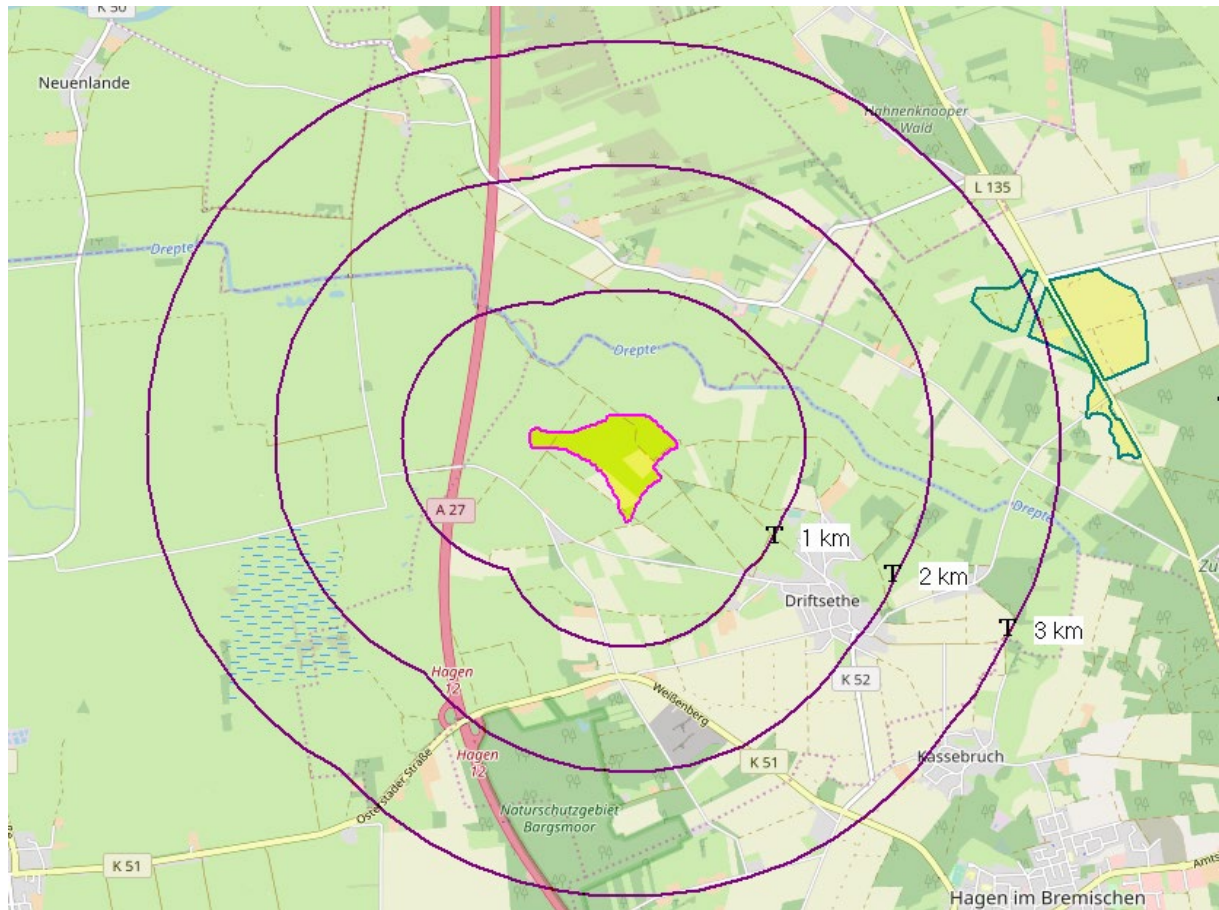


Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsraums Windpark Driftsethe mit Abständen 1 km, 2 km und 3 km zur Potenzialfläche (Quelle: Alterric EE, 07/2022)

Raumwiderstand / Belang (Quelle)	Abstand zur Potenzialfläche	Bemerkung / Einschätzung
Wohnhäuser im Außenbereich (LGLN)	ca. 550 m	Im Rahmen von Standortpotenzialanalysen für Windenergie ist zur Berücksichtigung des Belanges einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung, die von WEA in der Nähe von Wohnbebauung ausgehen kann, heute die Anwendung eines pauschalen Abstandes üblich, der der dreifachen Anlagenhöhe entspricht. Dies stellt jedoch ein weiches Kriterium zur Abgrenzung von Sonderbauflächen oder Vorranggebieten für Windenergie in der Regional- oder Bauleitplanung dar, von dem unter Berücksichtigung des Einzelfalls abgewichen werden kann. Ein Abstand der zweifachen Anlagenhöhe kann gem. der Rechtsprechung des OVG-Lüneburg als hartes Tabukriterium im Rahmen der Regional- oder Bauleitplanung angesetzt werden (vgl. OVG

		<p>Niedersachsen, Urt. v. 07.02.2020 - 12 KN 75/18, Rn. 81 f.).</p> <p>Diese genannten Abstandswerte stellen jedoch keine gesetzlich verankerten Mindestabstände im Rahmen von Genehmigungsverfahren dar. Zur Beurteilung, ob von WEA eine optisch bedrängende Wirkung ausgeht, die gegen das als unbenannter öffentlicher Belang in § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB verankerte Gebot der Rücksichtnahme verstößt, ist auch gem. Nds. Windenergieerlass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stets eine Prüfung des konkreten Einzelfalls durchzuführen.</p> <p>Der nächstgelegene Abstand zu einem Einzelhaus in südwestlicher Richtung (zwischen der Straßengabelung auf dem Heidland, Auf dem Horst) beträgt ca. 550 m. Danach folgt ein Abstand von ca. 750 m zum nächsten Wohngebäude in SW Richtung (Straße: Auf dem Horst). Alle weiteren Wohnbauflächen liegen in über einem Kilometer Entfernung von der Potenzialfläche.</p>
Ortschaft Driftsethe	ca. 1 km	Der Abstand von 1 km zu Wohnbauflächen ist als verhältnismäßig hoch zu bewerten. Er geht über die Planungspraxis in vielen Teilen Niedersachsens hinaus, wo z.B. 800 m-Abstände zu Wohnbauflächen üblich sind.
FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ und Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ (NMU)	ca. 500 m	<p>Das Gewässer stellt ein Jagdhabitat für die Teichfledermaus aus den Quartieren in Aschwarden und Loxstedt Schwinge dar. Es sind keine Quartiere im Untersuchungsraum bekannt. Der Abstand zwischen der Windparkfläche und dem im Norden gelegenen Teichfledermausgewässer beträgt ca. 545 m.</p> <p>Eine Betroffenheit des FFH-Gebietes ist aufgrund des ausreichenden Abstandes daher nicht zu prognostizieren. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist voraussichtlich nicht erforderlich.</p>
Naturschutzgebiet „Hahnenknooper Moore“ (NMU)	ca. 2 km	Das NSG liegt nördlich der Planfläche. Im Verordnungstext sind keine Hinweise auf bestimmte vorkommende oder zu schützende Vogelarten aufgeführt. Auf Grund der Entfernung des Naturschutzgebietes begegnet die Windparkplanung an dieser Stelle keinen

		Bedenken.
Naturschutzgebiet „Bargsmoor / Rechtenflethermoor“ (NMU)	ca. 1,5 km	Das NSG liegt südlich der Planfläche. Im Verordnungstext sind keine Hinweise auf bestimmte vorkommende oder zu schützende Vogelarten aufgeführt. Auf Grund der Entfernung zur Windparkfläche stellt das Naturschutzgebiet keine Restriktion für die Windparkplanung dar.
Landschaftsschutzgebiet „Gehölze am Weißen Berg“(NMU)	ca. 1,7 km	Zu dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) südlich des Plangebietes und östlich an das NSG „Bargsmoor /Rechtenflethermoor“ angrenzend liegt kein Verordnungstext vor oder ist öffentlich zugänglich gemacht. Auf Grund der Entfernung zur Windparkfläche ist eine Betroffenheit jedoch auszuschließen.
Wertvolle Bereiche für Gastvögel von internationaler / nationaler Bedeutung (NMU)	ca. 550 m	Die beiden Gebiete liegen westlich der Windparkfläche und werden von der Weser im Westen und der A 27 im Osten begrenzt. In die Bewertung der Gebiete sind gemäß den Gebietsbewertungsblättern für die hier relevanten Teilgebiete 1.9.02.11 und 1.9.11.12 des NLWKN Daten aus einer jährlichen Erfassung von 2013 bis 2017 eingeflossen. Wertgebend für die beiden Gebiete ist vor allem das Vorkommen der Weißwannengans, Graugans und Blässgans. Der aktuell gültige Artenschutzleitfaden des Windenergieerlasses 2016 sieht einen Untersuchungsradius von 1.200 m um die geplanten WEA zu Schlafplätzen von Nordischen Wildgänsen, zu denen die oben genannten zählen, vor. Weitere nach dem Windenergieerlass empfindliche Rastvogelarten, die im Bereich des wertvollen Gebietes für Gastvögel im Zeitraum 2013 – 2017 kartiert wurden und denen mindestens eine lokale Bedeutung zugeordnet wurden, sind: Goldregenpfeifer (1.200 m Untersuchungsradius zu Rastplätzen), Kiebitz (500 m Untersuchungsradius) und Sturmmöwe (1.000 m Untersuchungsradius zu Brutkolonien). Durch die räumliche Lage des Windparks (nicht zwischen Weser und Rastvogelgebieten) und das Fehlen von Stillgewässern in räumliche Nähe zur Windparkfläche ergeben sich keine Hinweise auf mögliche Konflikte zwischen der Planung und dem avifaunistisch wertvollen Bereich.

	Es ergeben sich zudem keine Hinweise dafür, dass die Windparkfläche einen Flugkorridor betrifft, der mit dem Gebiet im Zusammenhang steht, da östlich der Windparkfläche keine weiteren avifaunistisch wertvollen Gebiete oder Schutzgebiete verzeichnet sind.
--	--

Tabelle 1: Abstände der Windparkfläche zu umliegenden Nutzungen und Schutzgebieten (Quelle: D&M 06/2022)

3 Lage neues Windvorranggebiet

3.1 Raum und Siedlungsstruktur

Der Standort liegt in einem sehr schwach besiedelten Bereich des LK Cuxhaven. Wie aus Abbildung 2 ersichtlich wird, liegt nur ein einzelnes freistehendes Gebäude im Außenbereich (südlich der Windparkfläche) im Mindestabstand von ca. 550 m entfernt zur Potenzialfläche. Alle weiteren Wohngebäude sind deutlich weiter entfernt.

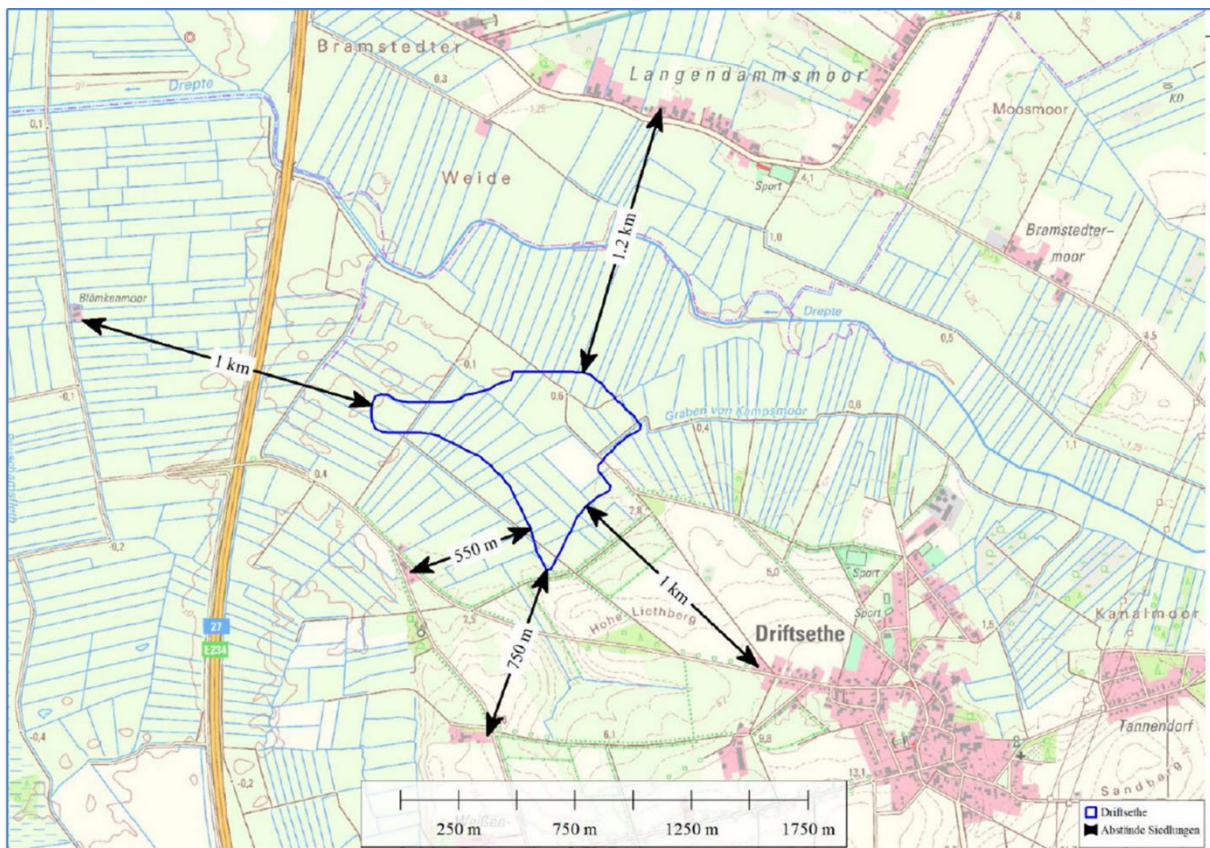


Abbildung 2: Lage des Windpark Driftsethe und Abstände zur nächstgelegenen Bebauung (Quelle: Alterric, 07/2021)

Der Bereich des Windparks Driftsethe ist im RROP 2012 als Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesen (siehe Abbildung 3), was einer Realisierung des Windparks nicht entgegenstehen sollte. Die durch die Anlagenstandorte und die Zuwegung in Anspruch genommenen Flächen, die nicht mehr der vorrangigen Nutzung zur Verfügung stehen, sind gering und in einer Gesamtabwägung als akzeptabel zu bewerten.

Die südlich und östlich an die Windparkfläche angrenzenden Vorrangflächen bzw. Vorsorgeflächen für Natur und Landschaft sind aus der Potenzialfläche ausgespart (siehe Abbildung 3). Der Einfluss auf die Schutzzwecke wird im späteren Planungsverlauf detailliert untersucht und bewertet.

Von dem nördlich verlaufenden Vorranggebiet für Natur & Landschaft, dem ausgewiesenen FFH-Gebiet entlang der Drepte, wird ein Schutzabstand von 500 m eingehalten, so dass keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Cuxland-GIS: Regionales Raumordnungsprogramm 2012/2017

Herausgeber: Landkreis Cuxhaven
Kontakt: 06@landkreis-cuxhaven.de
Druckdatum: 18.7.2022
Maßstab: 1:15.000

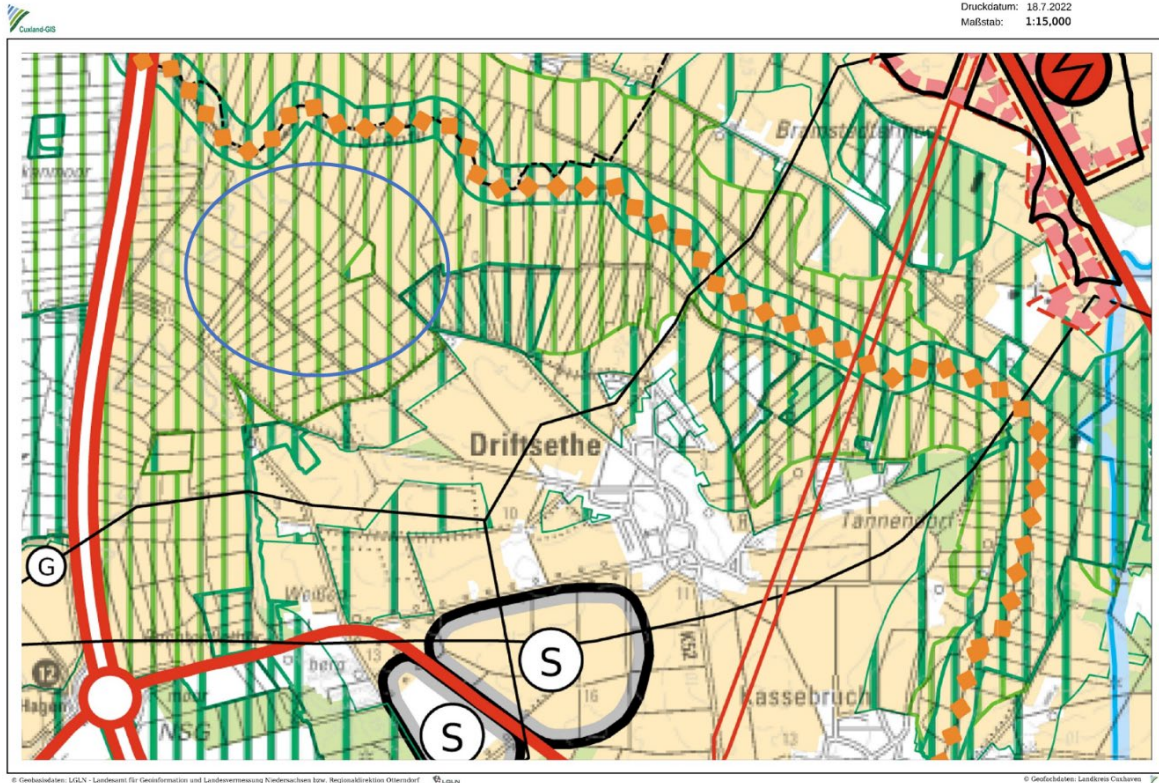


Abbildung 3: Ausweisungen im RROP 2012 (Quelle: Cuxland-GIS, 07/2022)

3.2 Planung der Elbe-Weser-Trasse

Durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT wird im Bereich zwischen Elbe und Weser der Neubau einer 380 kV Freileitung geplant. Diese führt in der Nähe des Windparkstandortes vorbei. Wie aus nachfolgenden Darstellungen ersichtlich ist, berührt nur der südliche Teil der Windparkfläche den Bereich des möglichen Trassenverlaufes. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der späteren Detailplanung eine verträgliche Standortplanung realisierbar ist.

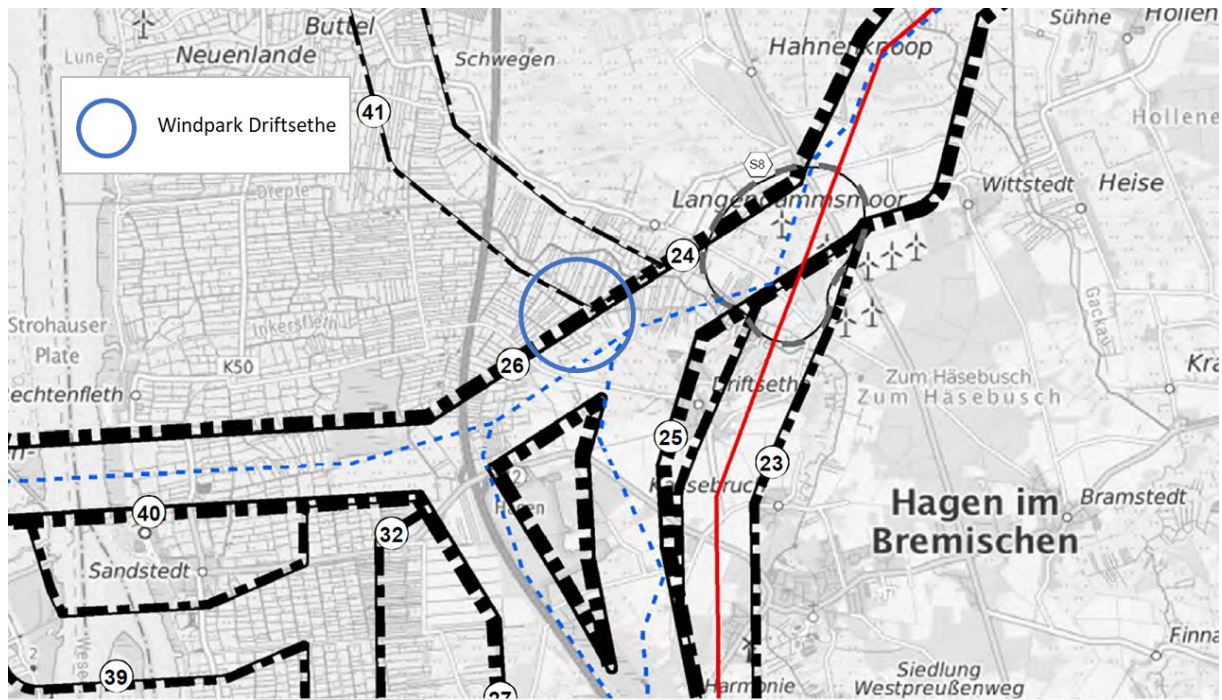


Abbildung 4: Planung der Elbe-Weser-Trasse 380kV Hochspannungsfreileitung (Quelle: TenneT, Elbe-Weser-Leitung_Uebersichtskarte_Mai22.pdf, 05/2022)

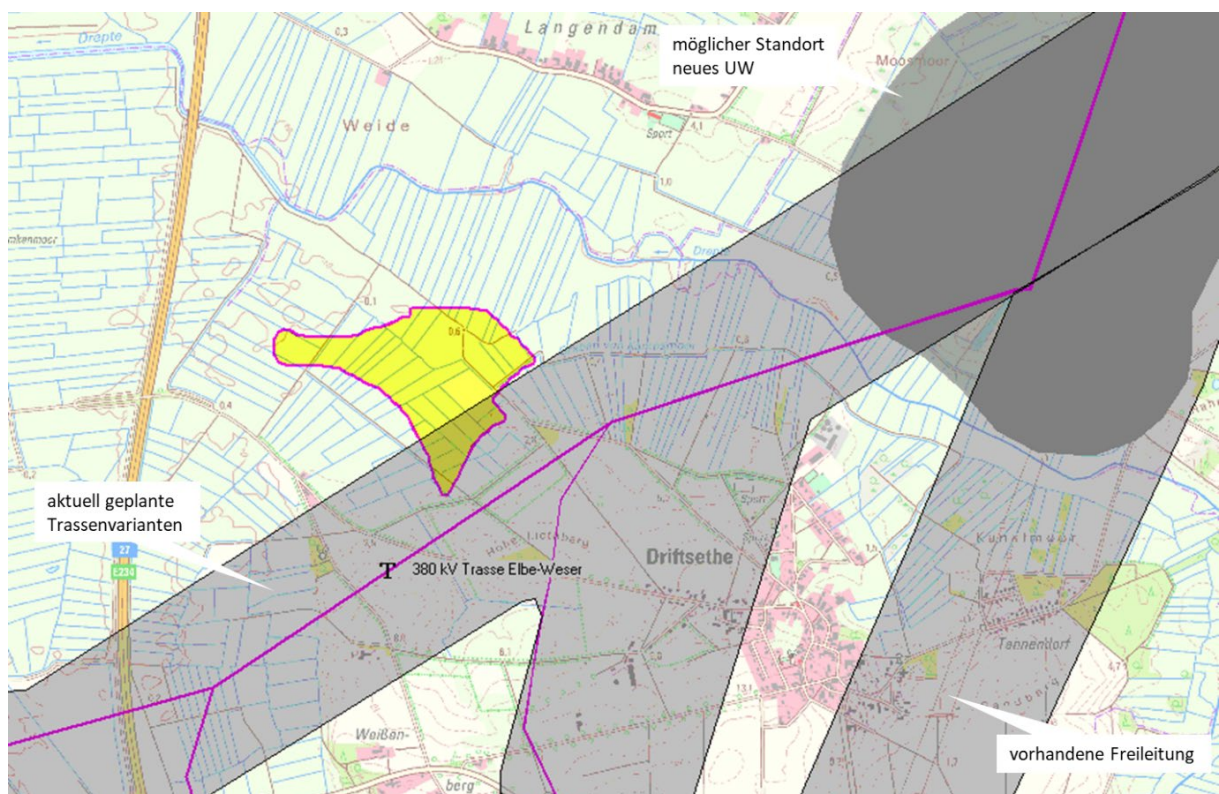


Abbildung 5: Abgleich Windpark Driftsethe und Planung der Elbe-Weser-Trasse (Quelle: Alterric 07/2022)

Anzumerken ist, dass im Bereich des vorhandenen Windparks Wittstedt nordöstlich von Driftsethe der Standort eines neuen Umspannwerkes angedacht ist. Grundsätzlich ergibt sich dadurch eventuell eine effektive Möglichkeit zur Einspeisung für den hier vorgestellten Windpark Driftsethe.

3.3 Naturräumliche Beschreibung

Der hier betrachtete Standort liegt in der Naturräumlichen Region „Niedersächsische Nordseeküste und Marschen“ Unterregion „Watten und Marschen“ und zwar am Rand zwischen Wesermarsch und Stader Geest (siehe Abbildung 6 und Abbildung 7).

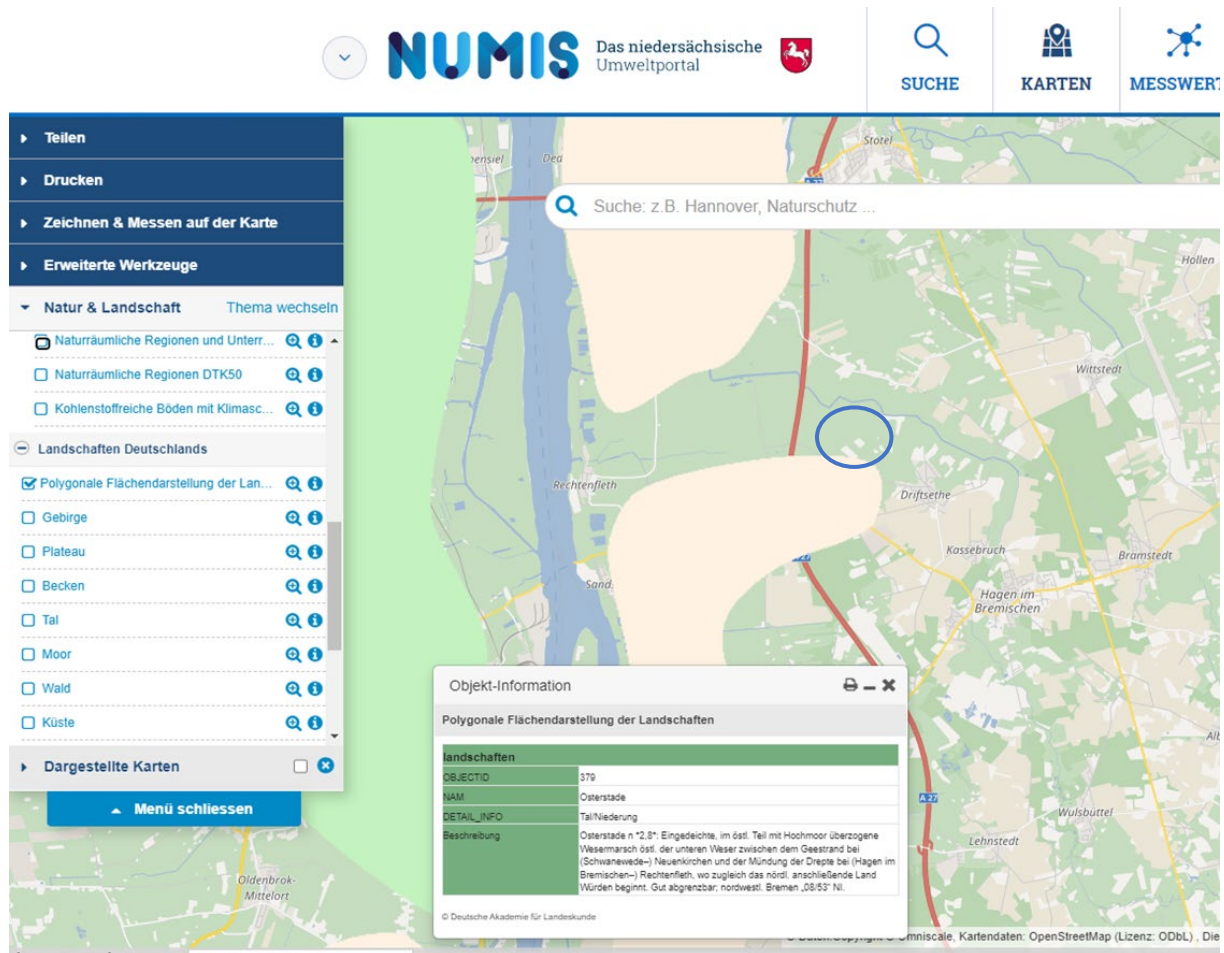


Abbildung 6: Landschaften und Naturräume (Quelle: NUMIS, 08/2022)

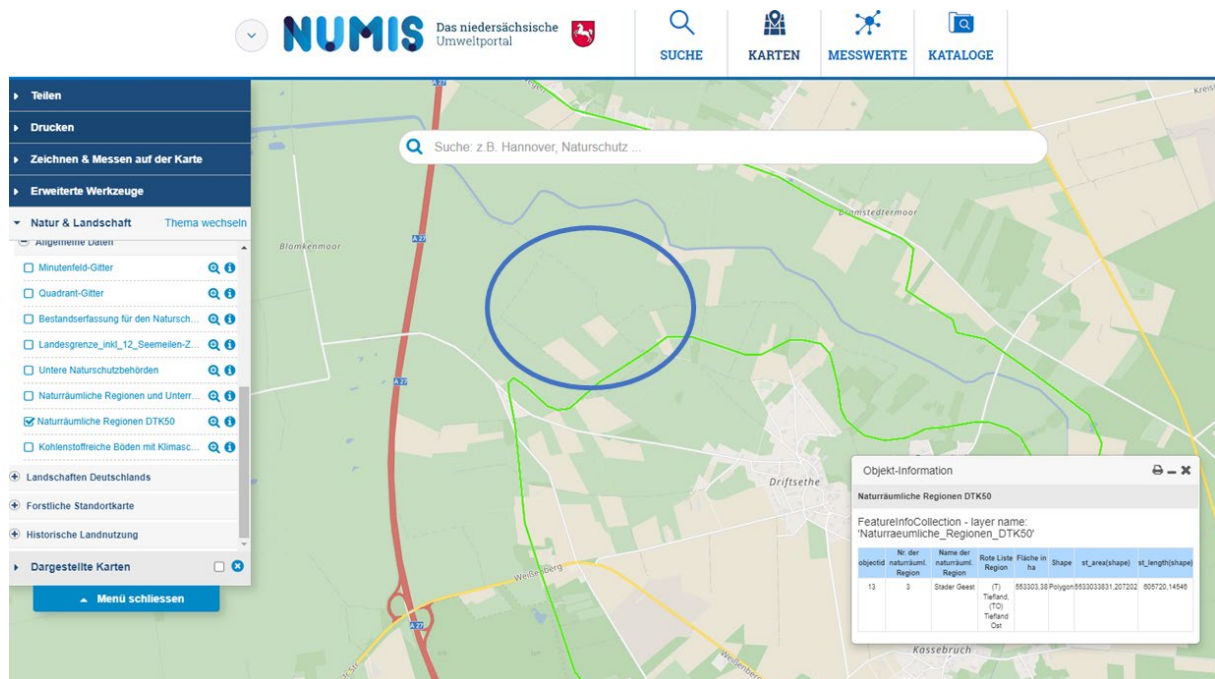


Abbildung 7: Naturräumliche Region (Quelle: NUMIS, 08/2022)

Der Windpark Driftsethe befindet sich laut Landschaftsrahmenplan des LK Cuxhaven (LRP) in einer mit Wertestufe IV – hoch bewerteten Landschaftsbildeinheit (Nr. 754) (siehe Abbildung 8). Westlich (Nr. 749) und nördlich (Nr. 804) grenzt diese Landschaftsbildeinheit an Gebiete der Wertestufe V - sehr hoch und südlich an Gebiete (Nr. 757 und Nr. 853) der Wertestufe III – mittel (siehe Abbildung 8).

Südlich und südöstlich grenzt der Standort an Gebiete mit engmaschigen bzw. weitmaschigen Wallheckensystemen. Am Standort selbst sind keine derartigen Strukturen vorhanden.

Darüber hinaus ist innerhalb des Windparks ein engmaschiges Grabensystem dargestellt.

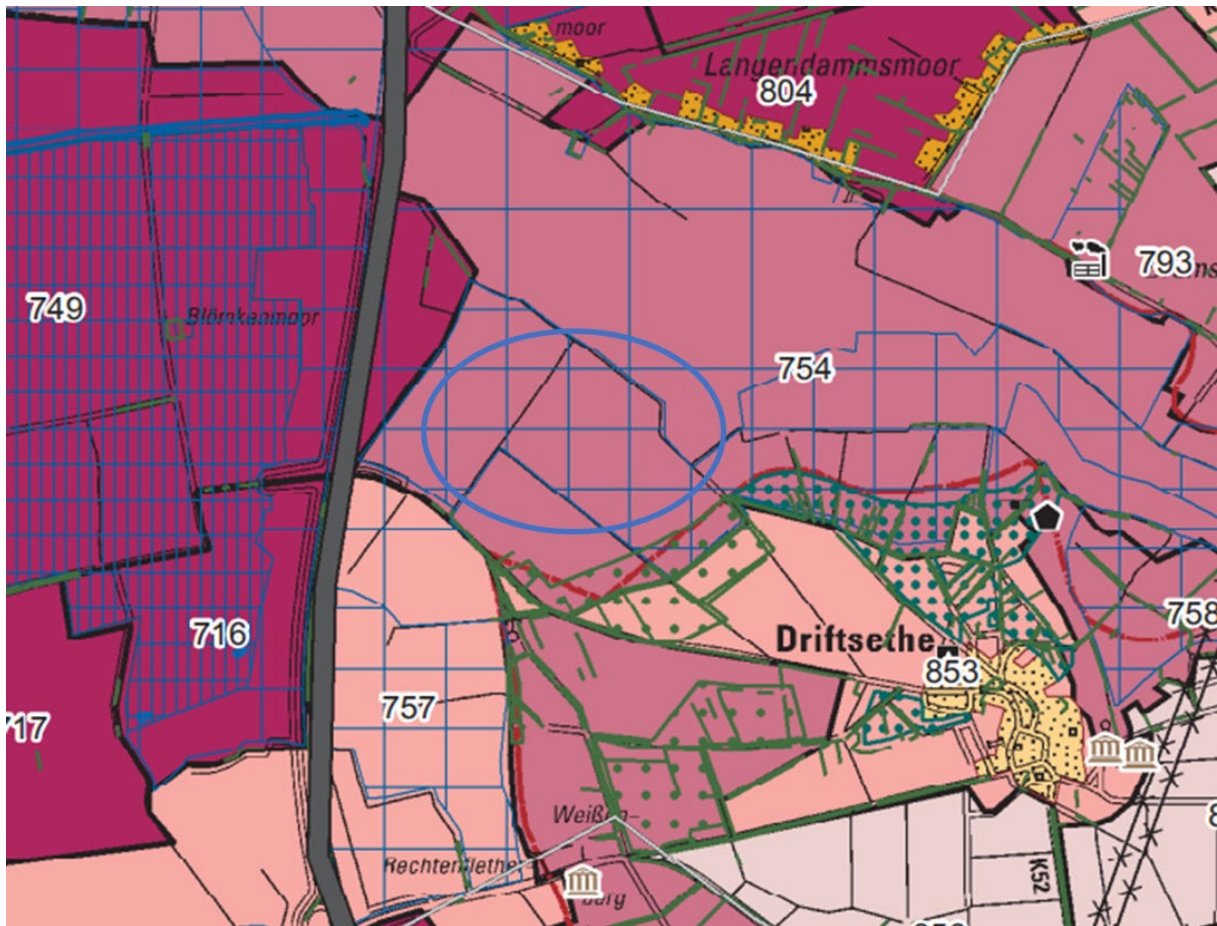


Abbildung 8: Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft (Quelle: LRP LK Cux, Ergänzung 2013, Landschaftsbild_Charakterisierung-und-Bewertung_entera_04_2013.pdf)

3.4 Landesraumordnungsprogramm LROP (Entwurf 04/2022)

Aktuell befindet sich das Landesraumordnungsprogramm in der Überarbeitung. Nach den im Internet abrufbaren Unterlagen (Stand Entwurf 04/2022) befinden sich am Standort Driftsethe keine Ausweisungen, die der Windenergienutzung entgegenstehen.

Östlich zum Standort gelegen befindet sich auf der anderen Seite der Autobahn A27 (siehe Abbildung 9) in einem Abstand von mindestens 1 km die „Historische Kulturlandschaft HK15 – Osterstader Marsch“.

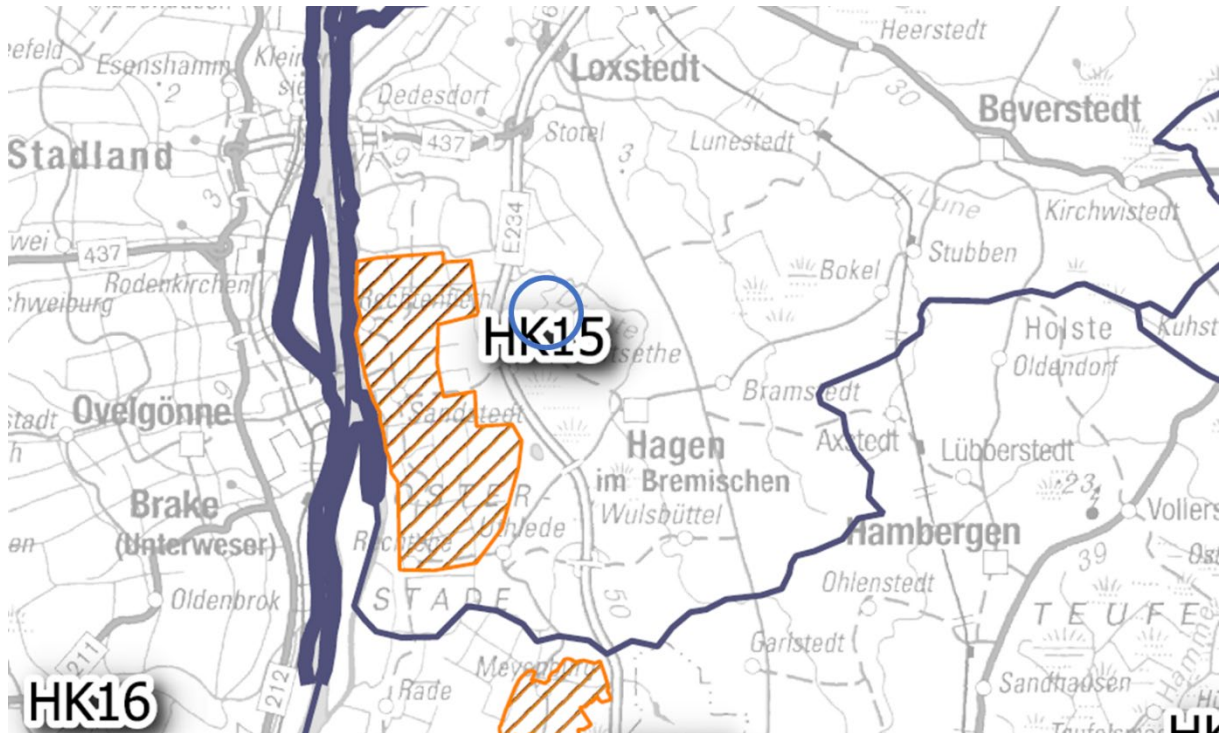


Abbildung 9: Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften (Quelle: ML_LROP_02.4_VO_Anlage_4_Anhang_4_b_Karte_Kulturelles_Sachgut_und_Kulturlandschaften_DIN_A1.pdf, 04/2022)

Am Standort selbst finden sich in der zeichnerischen Darstellung zum LROP keine ausgewiesenen Vorranggebiete (siehe Abbildung 10).

Das nördlich des Standortes verlaufende Gewässer Drepte ist als Vorranggebiet Biotopverbund (linienförmig) ausgewiesen.

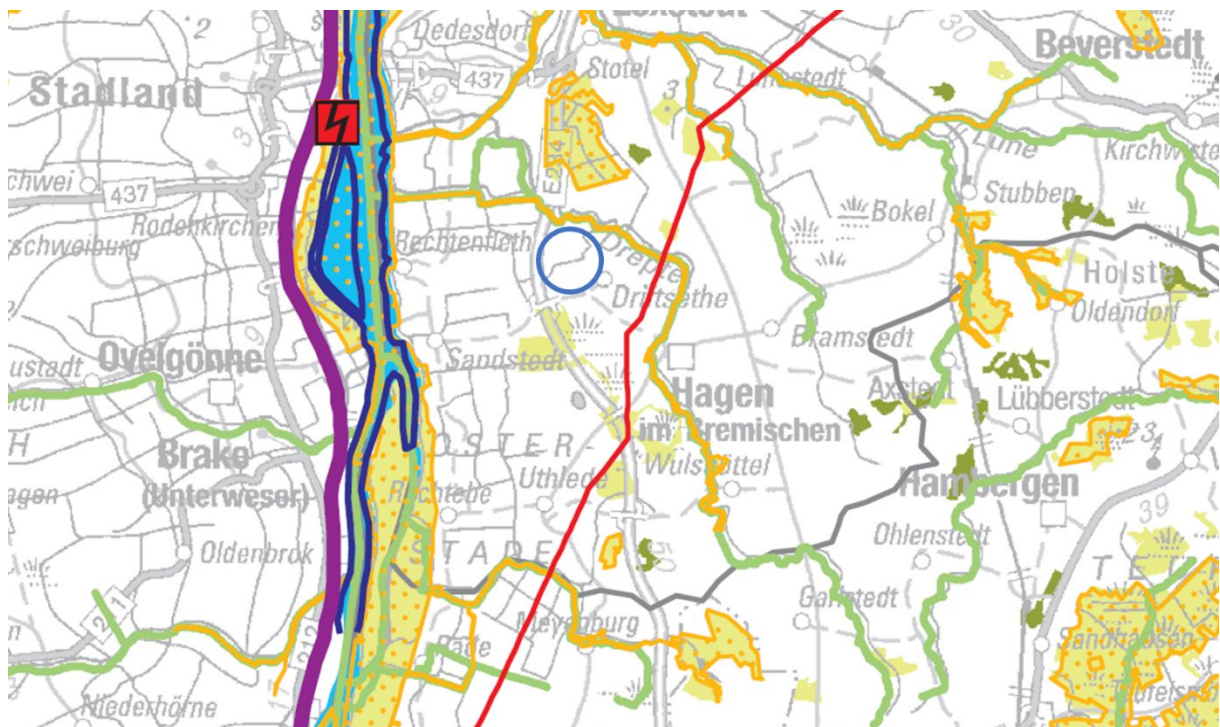


Abbildung 10: Ziele der Raumordnung (Quelle: ML_LROP_02.7_VO_Anlage_7_Aenderung_Anlage2_Karte_Zeichnerische_Darstellung_880x680mm.pdf, 04/2022)

4 Landschaftsbild

4.1 Abstände zu anderen Windparks

Der neue Standort Windpark Driftsethe befindet sich zu den vorhandenen Windparks Stotel (nördlich des Standorts) und Uthlede (südlich des Standorts) in einer Entfernung von ca. 6 km oder mehr.

Zum östlich gelegenen Windpark Wittstedt/Moosmoor/Lohkamp beträgt der geringste Abstand ca. 2,6 km.

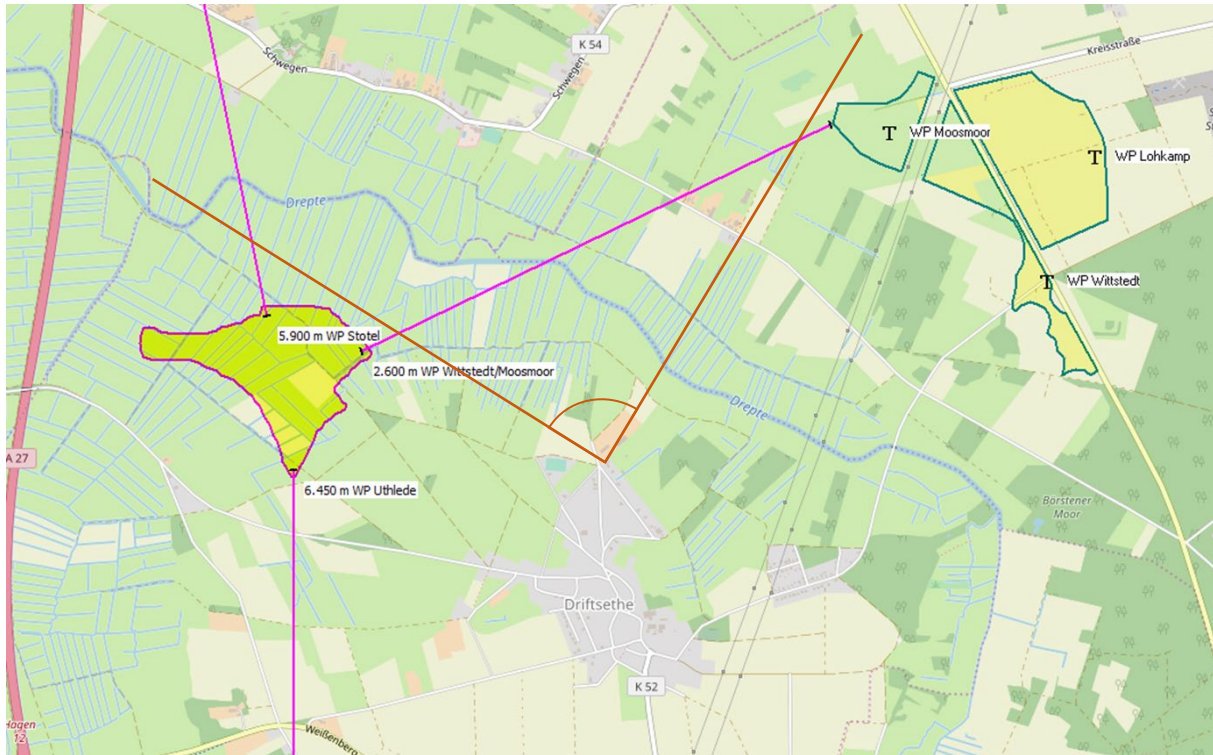


Abbildung 11: Abstand zu vorhandenen Windparks (Quelle: Alterric, 08/2022)

Die bisherige Abstandsregelungen zwischen Windparks von über 4 km gelten zurzeit nicht. Durch die Zielvorgaben, die das Land Niedersachsen an die Landkreise stellt, sind kleinere Abstände denkbar bzw. notwendig, um die Flächenvorgaben gemäß WaLG zu erfüllen.

Der Abstand von 2,6 km zwischen den WP Driftsethe und WP Moosmoor erlaubt einen freien Sichtwinkel von über 90 Grad (vergl. Abbildung 11). Eine Umzierung der Ortschaft Driftsethe ist somit nicht gegeben.

4.2 Erholung

Im Bereich des Windparks und im direkten Umfeld sind keine besonderen touristischen Attraktionen aufgeführt.

Aufgrund der Nähe des Standortes zur Autobahntrasse ist von einer geringen Nutzung zu Erholungszwecken auszugehen. Aufgrund der vorhandenen Autobahnbrücke ist aber zu erwarten, dass eine gewisse Nutzung im Rahmen der Naherholung durch z.B. Fahrradfahrten von Driftsethe Richtung Wesermarsch stattfinden.

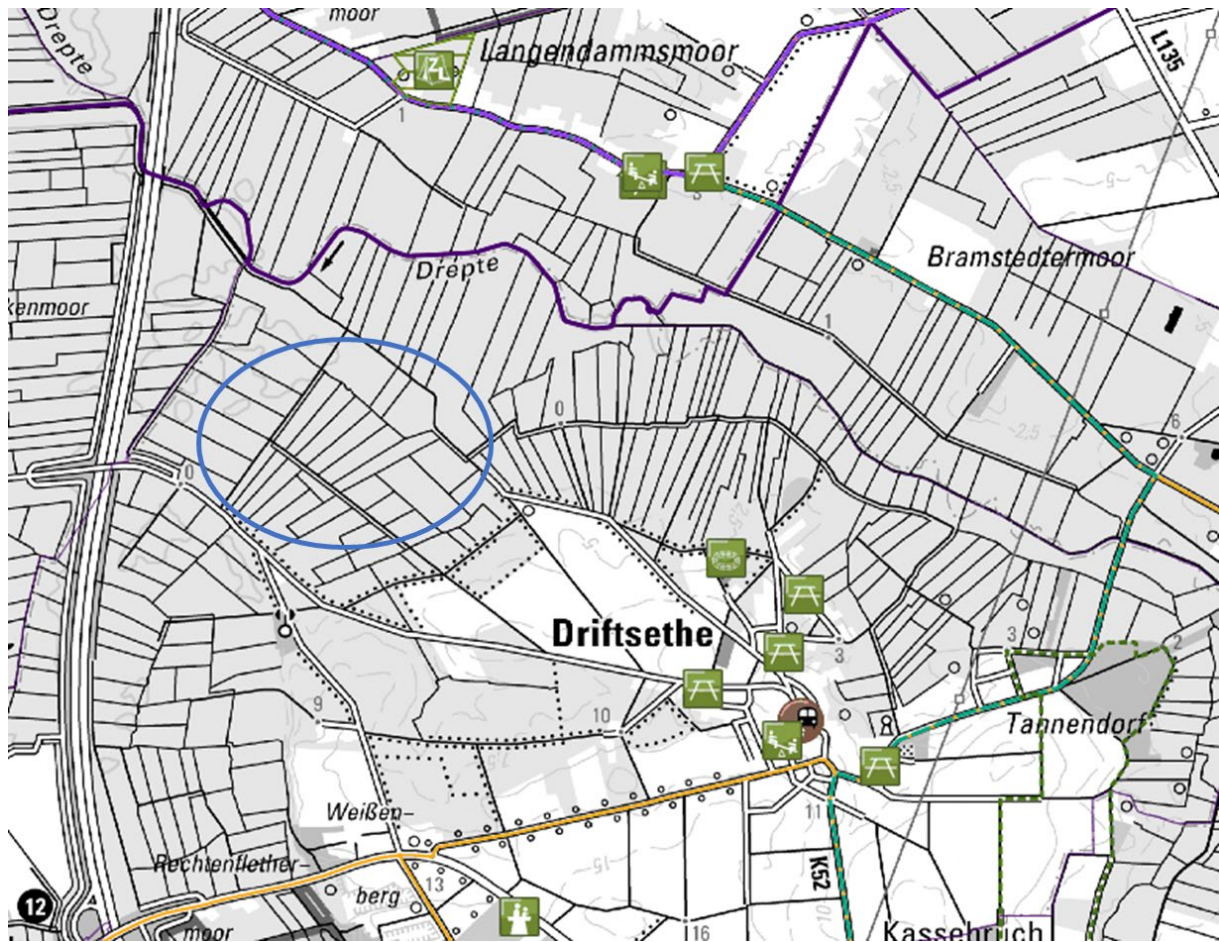


Abbildung 92: Tourismus (Quelle: Cuxland-GIS, 07/2022)

5 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange

Im Bereich des Standortes befinden sich mit der außerhalb des Windparks liegenden Drepte und den den Windpark durchziehenden Gräben verschiedene Gewässer 2. Ordnung (siehe Abbildung 13). Gewässer 1. oder 3. Ordnung sind im Nahbereich des Standortes nicht vorhanden.

Im Rahmen der standortscharfen Planung des Windparks werden Beeinträchtigungen der Gewässer soweit möglich vermieden.

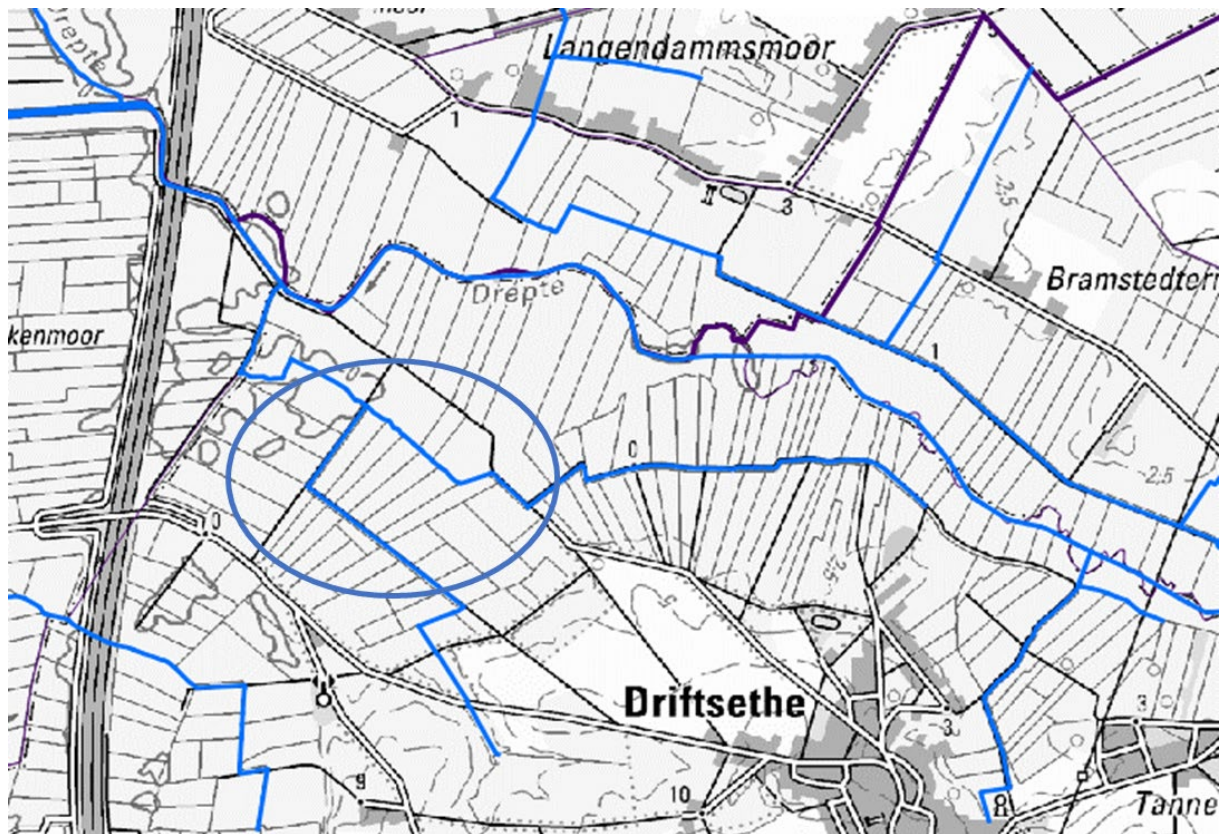


Abbildung 103: Gewässer 2. Ordnung (Quelle: Cuxland-GIS, 08/2022)

Aus dem Datenbestand im niedersächsischen Umweltportal NUMIS (siehe Abbildung 14) geht hervor, dass am Standort keine bedeutsamen Forstflächen vorhanden sind. Dies wird sich absehbar auch nicht ändern, da durch den RROP das Gebiet großflächig als Vorranggebiet für Grünlandnutzung ausgewiesen ist.

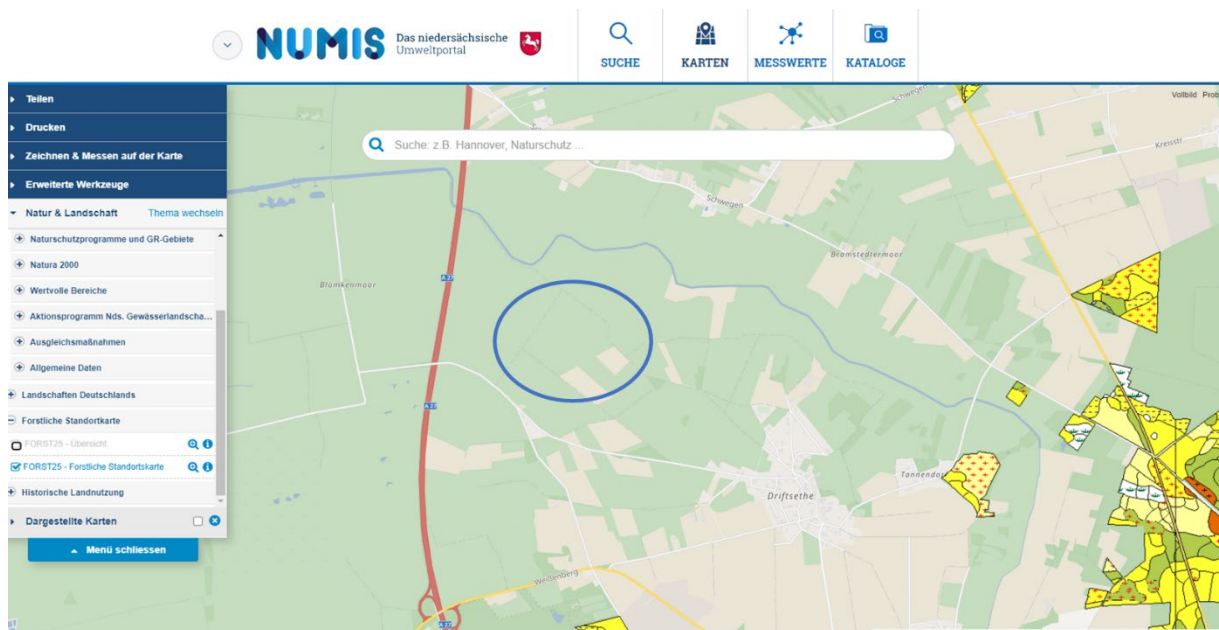


Abbildung 114: Forstliche Standortkarte (Quelle: NUMIS, 08/2022)

6 Denkmalschutz

Laut Darstellung im Geoinformationssystem des Landkreises Cuxhaven befinden sich die nächstgelegenen Denkmale am südöstlichen Rand von Driftsethe und weiter südöstlich im Bereich von Hagen (siehe Abbildung 15). Aufgrund der Entfernung und Lage ist eine Beeinträchtigung durch den Windpark nicht zu erwarten.

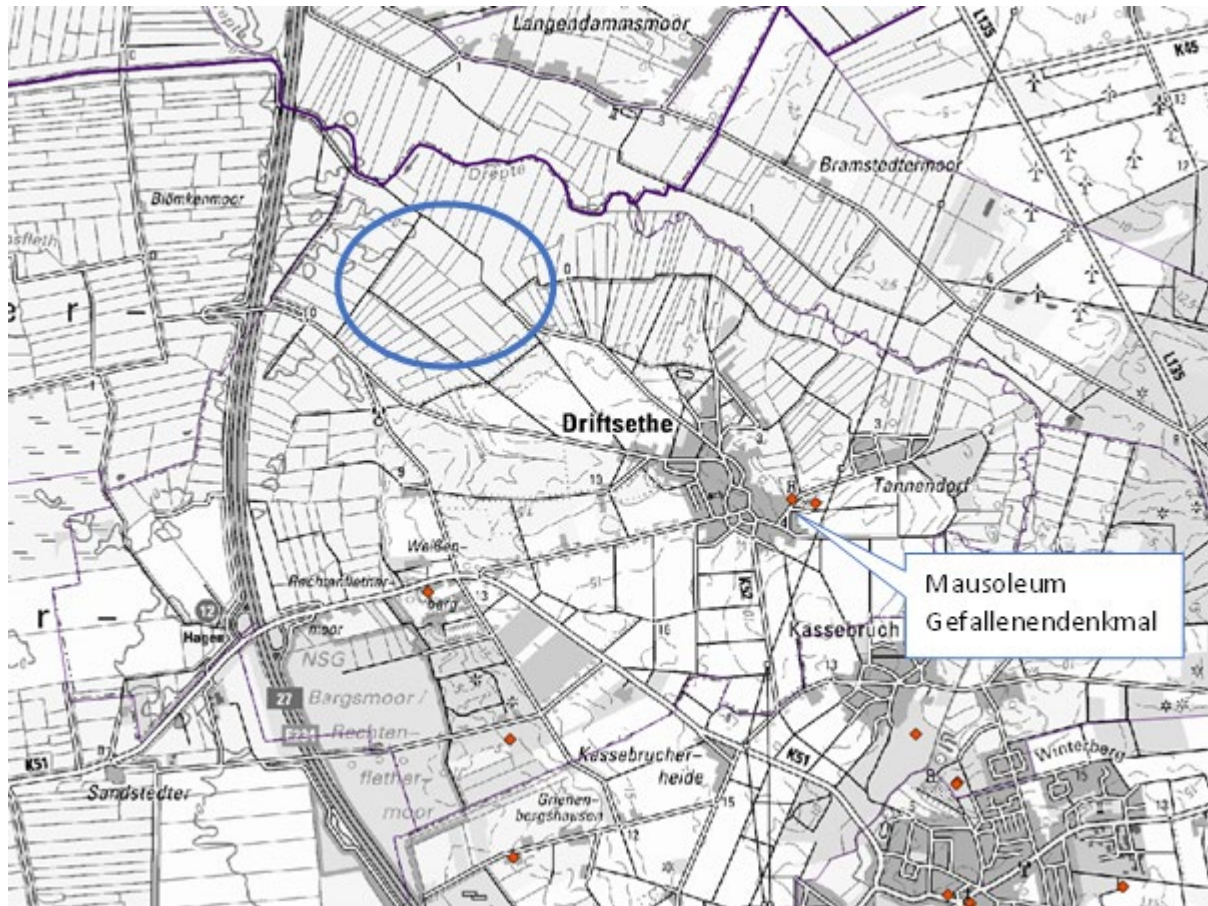


Abbildung 125: Denkmale – rote Markierung (Quelle: Cuxland-GIS, Denkmale, Abfrage 07/2022)

7 Umweltbelange

7.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet und im direkten Umfeld (siehe Abbildung 16) gibt es keine bedeutsamen Brutvogelgebiete. Westlich der Autobahn A27 auf der Höhe des Standorts gibt ein Gebiet mit regionaler Bedeutung (orange). Weiterhin gibt es in der Umgebung Flächen mit offenem Status (grau).

Die genaue Situation bezüglich der Brutvögel im erforderlichen Untersuchungsraum wird im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen für das Genehmigungsverfahren erhoben und beurteilt.

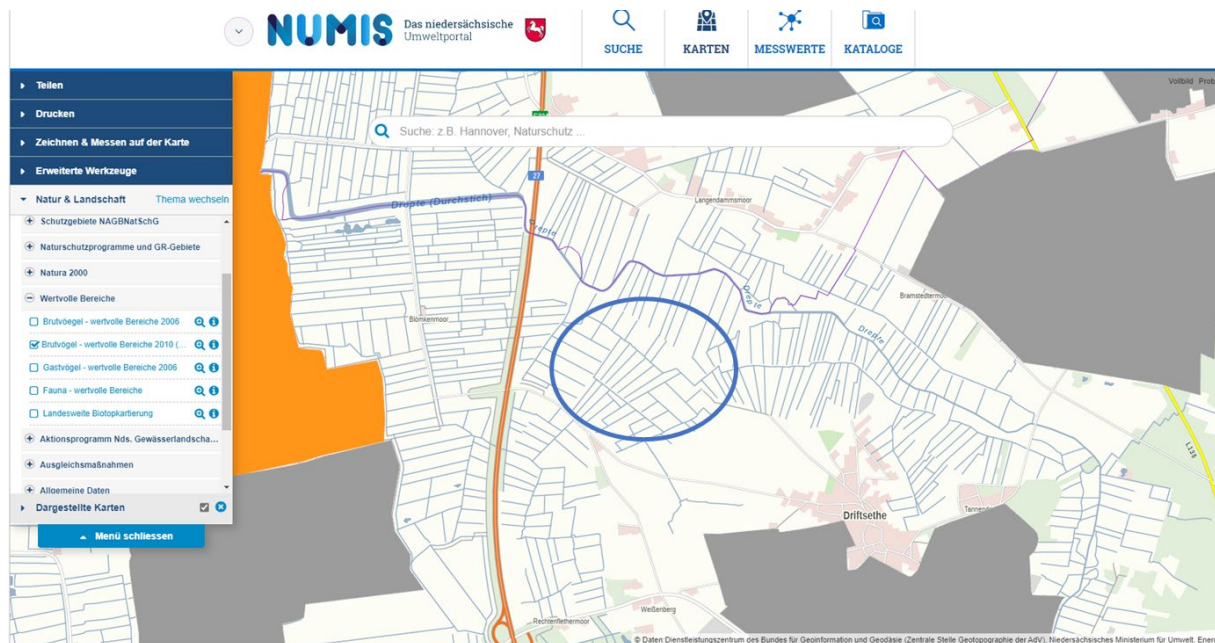


Abbildung 136: Brutvögel - wertvolle Bereiche 2010 (ergänzt 2013) (Quelle: NUMIS, 08/2022)

2015 wurde dem Landkreis Cuxhaven im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens für eine Bauschuttdeponie Driftsethe in einem ehemaligen Sandabbaugebiet südlich der Windparkplanfläche am Weißenberg das Vorkommen eines Uhus in einer Bürgerstellungnahme angezeigt. Die Art wird in der Umweltverträglichkeitsstudie der Antragstellerin für die Deponie nicht in der Liste der vorgefundenen Vögel aufgeführt (WESER KURIER, 21.05.2015). Ob ein Vorkommen zwischenzeitlich durch den Landkreis Cuxhaven bestätigt werden konnte, ist nicht bekannt. Die Entfernung zu der Windparkfläche beträgt ca. 1,5 km und liegt damit außerhalb des Prüfradius 1 (1.000 m) für die Art gem. Nds. Artenschutzleitfaden, innerhalb dem eine mögliche Betroffenheit vertiefend zu prüfen ist.

Die unbestätigte Uhu-Meldung liegt innerhalb des Prüfradius 2 (3.000 m) und damit im erweiterten Untersuchungsgebiet bei Hinweisen auf regelmäßig genutzte, essenzielle Nahrungsflächen und Flugkorridore. Darüber hinaus ist der Uhu gemäß aktueller BNatSchG Novelle keine kollisionsgefährdete Brutvogelart, wenn die Höhe der Rotorunterkante mehr als 30m beträgt (vgl. Abschnitt 1, BNatSchG).

Dennoch wird auch diese Art im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen zum Genehmigungsverfahren näher betrachtet und mögliche Beeinträchtigungen durch die Windenergieanlagen bewertet.

7.2 Gastvögel

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine bedeutsamen Gastvogelgebiete (siehe Abbildung 17). Westlich der Autobahn A27 auf der Höhe des Standorts gibt es ein Gebiet mit internationaler Bedeutung und direkt südlich daran angrenzend ein Gebiet nationaler Bedeutung.

Die genaue Situation bezüglich der Gastvögel im erforderlichen Untersuchungsraum wird im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen für das Genehmigungsverfahren erhoben und beurteilt.

In der zu betrachtenden Umgebung des Standortes gibt es weiterhin keinerlei ausgewiesene EU-Vogelschutzgebiete (Information lt. NUMIS 08/2022).

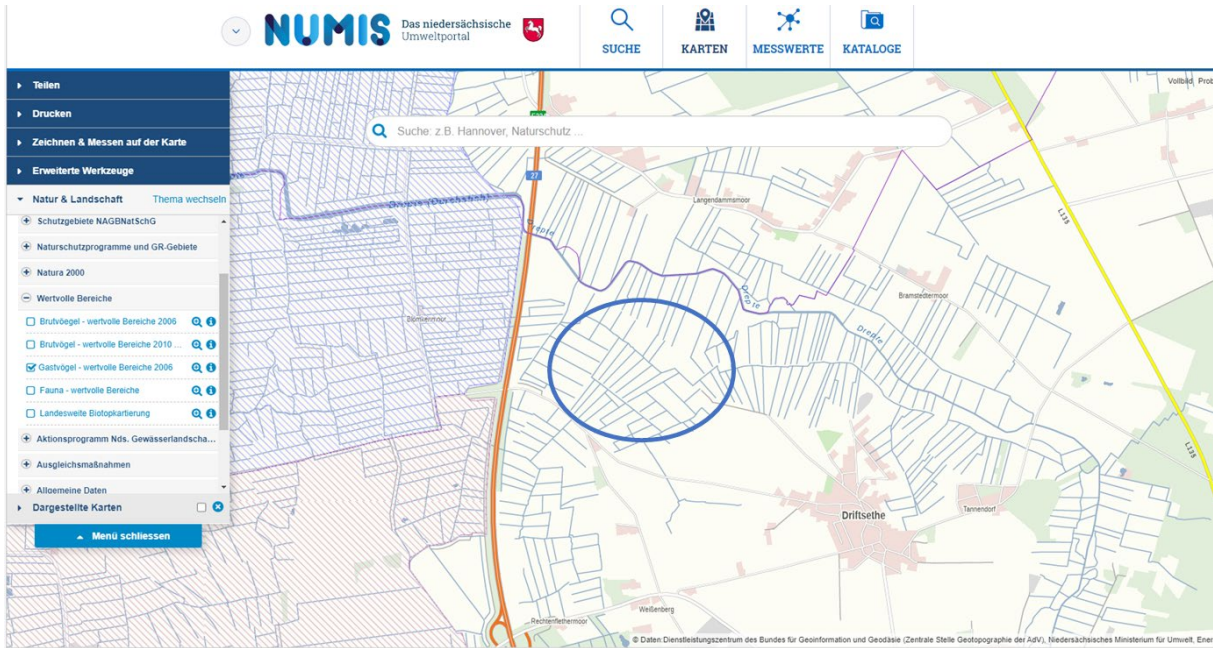


Abbildung 147: Gastvögel - wertvolle Bereiche 2006 2018 (Quelle: NUMIS, 08/2022)

7.3 Fledermäuse

Die uns bezüglich Fledermäuse vorliegenden Informationen im Untersuchungsraum leiten sich aus der Ausweisung des Verlaufs der Drepte als NSG „Teichfledermausgewässer“ ab (siehe Abbildung 18). Das Gewässer selbst ist auch als Natura2000/FFH Gebiet bei NUMIS dargestellt. Darüber hinaus ist im RROP des Landkreises das Gewässer mit einem beidseitigen 50 m breiten Schutzstreifen als Vorranggebiet Natur & Landschaft ausgewiesen, um seine Funktion zu schützen.

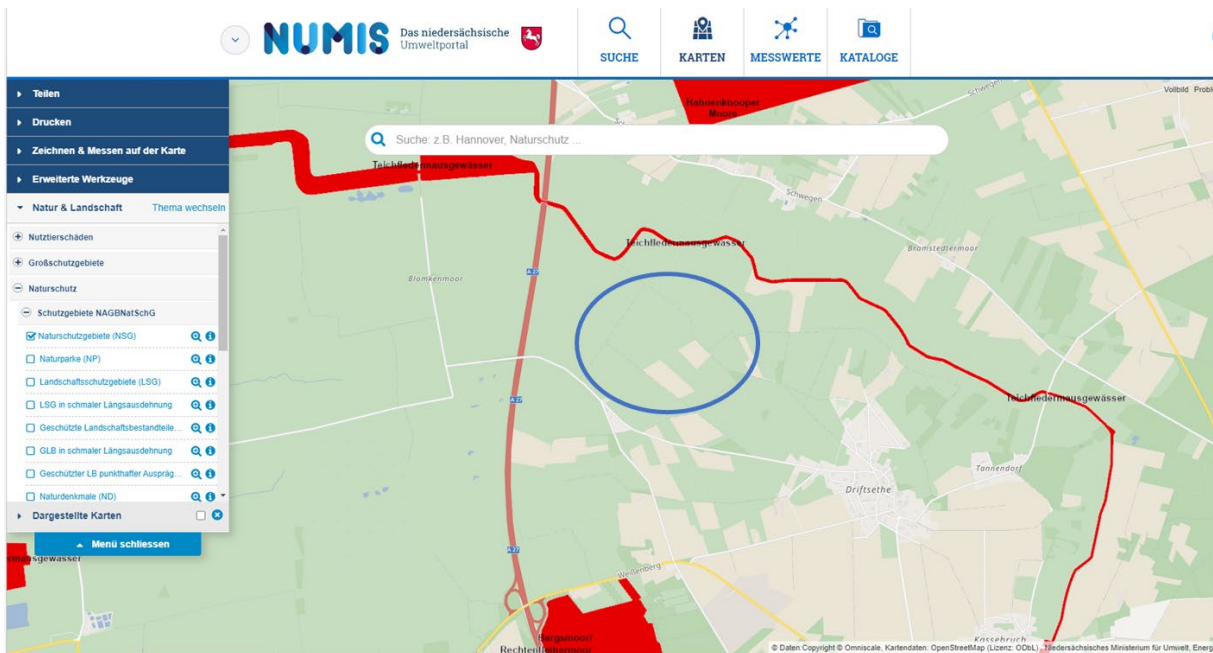


Abbildung 158: NSG Teichfledermausgewässer Drepte (Quelle: NUMIS, 08/2022)

Gewässer, Gehölze und Siedlungsflächen mit älteren Baum- und Gebäudebeständen gehören zu den wichtigen Fledermaus-Lebensräumen. Als Sommerquartiere oder Wochenstuben werden Nischen in Gebäuden oder Höhlen in Bäumen genutzt. Die Jagd auf Insekten erfolgt vielfach an Flussläufen, Niederungsbächen, Fleeten, über Stillgewässern sowie entlang von Hecken, Baumreihen oder Waldrändern. Manche Strukturen haben Leitlinienfunktionen oder gelten als etablierte Flugstraßen.

Im Plangebiet des Windparks Driftsethe sind derartige Habitatstrukturen nicht vorhanden. Auch das 500 m-Umfeld weist bis auf das FFH-Gewässer Drepte im Norden und die südlich angrenzenden Heckenstrukturen kaum für Fledermäuse geeigneten Habitate auf.

Fledermaus-Transferflüge, die über offenes Acker- oder Grünland führen, sowie der Zug von Fledermäusen im Herbst bzw. im Frühjahr können vom Potenzial her noch nicht eingeschätzt werden.

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen zum Genehmigungsverfahren werden in Abstimmung mit der UNB Erhebungen zum Fledermausbestand im Untersuchungsraum durchgeführt und bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen vorgesehen.

8 Zusammenfassende Bewertung und Antrag

Im Vorrausgehenden haben wir die raumordnungsrelevanten Faktoren und Sachverhalte planerisch analysiert, beschrieben und bewertet. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der vorgestellten Fläche von einer grundsätzlichen Eignung als Windenergiestandort auszugehen ist.

Es gibt keine Kriterien, die einer Ausweisung entgegenstehen, so dass wir um die Aufnahme der Fläche als mögliche Windvorrangfläche bzw. „Windenergiegebiet“ (gem. § 2 Nr.1 des aktuellen WindBG) in den Planungsprozess für den neuen RROP bitten, auch bzw. vor allem um die Flächenvorgaben bzgl. Ausweisung entsprechender Flächen gem. WaLG/WindBG auf Landesebene fristgerecht erfüllen zu können.

Aus naturschutzfachlicher Sicht begegnet eine Realisierung eines Windparks im Bereich der Planfläche nach derzeitigem Kenntnisstand keinen wesentlichen Hindernissen.

Nach unserer Einschätzung handelt es sich um genau eine der Flächen, deren Ausweisung im neuen LROP 2022 gefordert wird:

„... 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung Absatz 02 Satz 1:

Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten oder als Vorranggebiete Windenergienutzung festzulegen.“

Daher beantragen wir hiermit die Aufnahme der vorgestellten Fläche in die Planungen und die Ausweisung als Windvorranggebiet im Rahmen der Aktualisierung des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Oldenburg, den 13.09.2022

i.V. Anabel Erbrecht

(Alterric Deutschland GmbH)

i.V. Michael Bosse

(Alterric Deutschland GmbH)

9 Literaturverzeichnis

- D&M 06/2022 – Diekmann Mosebach und Partner, Fachplanerische Stellungnahme zum Windparkprojekt Driftsethe – nicht öffentlich; Juni 2022
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2022): Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land – Eckpunktepapier –
- GEMEINDE HAGEN IM BREMISCHEN (2022): Bauleitplanungen: <https://www.hagen-cux.de/leben-in-hagen/bauen/bauleitplaene/> (Zugriff am 30.05.2022)
- NDS. MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen LROP
- NDS. MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Entwurf 04/2022): Entwurf des aktualisierten Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen LROP
- NMU = NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2021): Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass), Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MW u. d. MW v. 20.07.2021 - MU-52-29211/1/305 - VORIS 28010, Nds. MBl. Nr. 35/2021.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2016): Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass), Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MS, d. MW u. d. Mlv. 24. 2. 2016 - MU-52-29211/1/300 - VORIS 28010, Anlage 2: Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Nds. MBl. Nr. 7/2016.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN): <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&X=5782985.25&Y=484900.00&zoom=2> (Zugriff am 29.04.2022)
- LANDKREIS CUXHAVEN: <https://www.landkreis-cuxhaven.de/Wir-f%C3%BCr-Sie/Geoportal-GIS/index.php?La=1&object=tx,1779.858.1&kat=&kuo=1&sub=0> (Zugriff am 30.05.2022)
- LANDKREIS CUXHAVEN: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Cuxhaven (2012)
- LANDKREIS CUXHAVEN: Fortschreibung des Landschaftsrahmenplan – Karte: Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft (2013)
- WESER KURIER 2015: Schüsse auf UHU, Zeitungsartikel vom <https://www.weser-kurier.de/landkreis-osterholz/schuesse-auf-uhu- doc7e3vdsdmsdbpbyb8jchn> (Zugriff am 10.05.2022).
- NUMIS – Das niedersächsische Umweltportal: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Natur_wms/MapServer/WMServer? Diverse WMS-Kartendienste des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Abrufzeitpunkt siehe jeweilige Abbildung)
- Cuxland-GIS: <https://cuxland-gis.landkreis-cuxhaven.de/> INTERNET-GEOPORTAL DES LANDKREISES CUXHAVEN: Diverse WMS-Kartendienste zu verschiedenen Themengebieten (Schutzgebiete/-objekte, Baudenkmale etc.) (Abrufzeitpunkt siehe jeweilige Abbildung)

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsraums Windpark Driftsethe mit Abständen 1 km, 2 km und 3 km zur Potenzialfläche (Quelle: Alterric EE, 07/2022)	4
Abbildung 2: Lage des Windpark Driftsethe und Abstände zur nächstgelegenen Bebauung (Quelle: Alterric, 07/2021)	7
Abbildung 3: Ausweisungen im RROP 2012 (Quelle: Cuxland-GIS, 07/2022)	8
Abbildung 4: Planung der Elbe-Weser-Trasse 380kV Hochspannungsfreileitung (Quelle: TenneT, Elbe-Weser-Leitung_Uebersichtskarte_Mai22.pdf, 05/2022)	9
Abbildung 5: Abgleich Windpark Driftsethe und Planung der Elbe-Weser-Trasse (Quelle: Alterric 07/2022)	9
Abbildung 6: Landschaften und Naturräume (Quelle: NUMIS, 08/2022)	10
Abbildung 7: Naturräumliche Region (Quelle: NUMIS, 08/2022)	11
Abbildung 8: Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft (Quelle: LRP LK Cux, Ergänzung 2013, Landschaftsbild_Charakterisierung-und-Bewertung_entera_04_2013.pdf)	12
Abbildung 9; Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft LRP 2013 (Quelle: Landschaftsbild_Charakterisierung-und-Bewertung_entera_04_2013.pdf) Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 10: Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften (Quelle: ML_LROP_02.4_VO_Anlage_4_Anhang_4_b_Karte_Kulturelles_Sachgut_und_Kulturlandschaften_DIN_A1.pdf, 04/2022)	13
Abbildung 11; Ziele der Raumordnung (Quelle: ML_LROP_02.7_VO_Anlage_7_Aenderung_Anlage2_Karte_Zeichnerische_Darstellung_880x680mm.pdf, 04/2022)	13
Abbildung 12: Abstand zu vorhandenen Windparks (Quelle: Alterric, 08/2022)	14
Abbildung 13: Tourismus (Quelle: Cuxland-GIS, 07/2022)	15
Abbildung 14: Gewässer 2. Ordnung (Quelle: Cuxland-GIS, 08/2022)	16
Abbildung 15: Forstliche Standortkarte (Quelle: NUMIS, 08/2022)	16
Abbildung 16: Denkmale – rote Markierung (Quelle: Cuxland-GIS, Denkmale, Abfrage 07/2022)	17
Abbildung 17: Brutvögel - wertvolle Bereiche 2010 (ergänzt 2013) (Quelle: NUMIS, 08/2022)	18
Abbildung 18: Gastvögel - wertvolle Bereiche 2006 2018 (Quelle: NUMIS, 08/2022)	19
Abbildung 19: NSG Teichfledermausgewässer Drepte (Quelle: NUMIS, 08/2022)	19